|  |
| --- |
|  |
|  | Nummer: | M |  | Betriebsanweisung | Betrieb: | Musterbetrieb |  |  |
| Bearbeitungsstand: | 01/24 |  |  |  |  |
|  | **Dickenhobelmaschine** |  |  |
| Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: | Musterbereich |  |  |  |
| **1. ANWENDUNGSBEREICH** |
|  | **Arbeiten mit der Dickenhobelmaschine** |  |
| **2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT** |
|  | * Gefahr schwerer Körperverletzungen bis hin zu Verlust von Gliedmaßen
* Einzugsgefahr in die Hobelmesserwelle
* Wegfliegen und Zurückschleudern von Werkstücken
* Gehörschädigung durch Lärm
* Elektrische Gefährdung
* Brandgefährdung durch Holzstäube
* Krebsgefährdung durch Buchen- und Eichenholzstaub.
 |  |
| **3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN** |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
* Benutzung erst ab einem Alter von 18 Jahren mit schriftlicher Beauftragung.­­­­­
* Schutzeinrichtungen müssen wirksam sein.
* Maschine nur mit wirksamer Absaugung betreiben.
* Splitter, Späne und Abfälle mit Hilfsmitteln entfernen.
* Bei Arbeitsunterbrechung die Maschine abschalten.
* Gleichmäßigen Messerüberstand mit Lehre einstellen (max. 1,1 mm). Hobelmesser vor dem Einbau entfetten. Befestigungsschrauben nur mit zugehörigem Werkzeug in der Reihenfolge von der Mitte nach außen anziehen.
* Antriebselemente und Messerwelle gegen Berührung sichern.
* Werkstückrückschläge durch intakte Greiferrückschlagsicherungen verhindern.
* Greifer müssen frei beweglich und dürfen nicht abgenutzt sein.
* Für die Mindestlänge der Werkstücke die Betriebsanleitung beachten.
* Für nicht parallele Flächen Schablonen einsetzen.
* Falls die Werkstücke unterschiedlich dick sind, dürfen bei starren Einzugswalzen und Druckbalken nur zwei Werkstücke gleichzeitig bearbeitet werden. Dabei sind die Werkstücke an den Außenseiten der Einschuböffnung zuzuführen. Bei Maschinen mit Gliedereinzugswalzen und Gliederdruckbalken dürfen mehrere Werkstücke gleichzeitig bearbeitet werden.
* Enganliegende Kleidung tragen.
* Gehörschutz und Fußschutz benutzen, Lärmbereiche kennzeichnen.
* Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen.
 |  |
| **4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN** |
|  | * Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen. Vorgesetzte verständigen.
* Bei Störungen die Maschine abschalten und nicht in den Rückschlagbereich hineinsehen.
 |  |
| **5. ERSTE HILFE** |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden.
* Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| **6. INSTANDHALTUNG** |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragte

Personen durchführen lassen.* Nach der Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift:Unternehmer/GeschäftsleitungDatum:Nächster Überprüfungstermin: |  |
|  |